

Prof. em. Dr. Arthur Kreuzer

„Mut allein reicht nicht“

Der Kriminologe Arthur Kreuzer warnt im Fall Tugce vor zu schnellen Reaktionen

In: OFFENBACH-POST v. 13. Dez. 2014, S. 1, 2 (Interview)

Herr Professor Kreuzer, die Stadt Offenbach will Tugce Albayrak auf die städtische Vorschlagsliste „Straßenbenennungen und alternative Ehrungen“ setzen. Zu früh?

Die Aufnahme in die Vorschlagsliste dürfte Ausdruck spontanen Mitgefühls und besonderer öffentlicher Anerkennung der Zivilcourage von Tugce Albayrak sein. Vor einer endgültigen Entscheidung in Offenbach und auch durch den Bundespräsidenten über entsprechende Ehrungen sollte aber auf jeden Fall das Ergebnis der polizeilichen und strafjustiziellen Ermittlungen in dem Gesamtkomplex abgewartet und ausgewertet werden.

Welche Fragen sind noch ungeklärt?

Nur Polizei und Staatsanwaltschaft wissen, was noch zu klären ist. Dem Außenstehenden drängen sich viele Fragen auf: Wie war der genaue Tatablauf? Bestanden vorher Beziehungen oder Auseinandersetzungen bei Akteuren untereinander? Welches waren deren Motivationen? Gab es Möglichkeiten anderweiter Hilfe in der Situation der bedrängten Mädchen? Welche Wahrnehmungen und eventuellen Hilfebemühungen gab es bei anderen in dem Restaurant? Welcherlei verbale und tätliche Auseinandersetzungen hatte es zwischen Angreifer oder Angreifern einerseits, den beiden Mädchen andererseits gegeben? Wie ist Tugce eingeschritten (Wortwechsel mit Angreifern oder Ansprache der Bedrängten, tätliches Eingreifen)? Welche Beteiligten waren wie alkoholisiert? Hatte der beschuldigte Sanel M. eine Reaktion angekündigt? Wie stand es um seine Motivation, seinen Vorsatz bei dem Schlag auf Tugce? Welche eventuell unterstützenden oder abwiegelnden Beiträge kamen von anderen jungen Leuten vor und bei der wahrscheinlichen Vergeltungstat? Was ist die genaue Todesursache (z.B. auch: war es eine erkennbare Lebensgefährlichkeit oder eher ein unwahrscheinlicher, unglücklicher Verlauf, der durch den Schlag ausgelöst worden ist)? Abzuwarten sind zudem etliche Gutachten: Rechtsmedizinische Gutachten zum Tatablauf, zu eventuellen Alkoholisierungen und zur Todesursache; die sozialarbeiterisch-erzieherische Beurteilung persönlicher und sozialer Hintergründe von Beschuldigten und möglicher gerichtlicher Sanktionen durch die Jugendgerichtshilfe; letztlich die forensisch-psychologische Begutachtung der Persönlichkeit und des Handelns des Haupt-Beschuldigten für die Entscheidung der Jugendstrafkammer nach einer wahrscheinlichen Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit Todesfolge.

Ihr Expertenblick von außen: Wie beeinflusst die Veröffentlichung des Tat-Videos die Ermittlungen?

Alle Zeugen und Beschuldigten werden sich das Video ansehen und das, was darauf erkennbar ist, abgleichen mit ihren Aussagen vor Polizei und Gericht. Dadurch können bewusst oder unbewusst Erinnerungsinhalte und Aussageverhalten verändert werden. Das erschwert die gerichtliche Beweiswürdigung.

Auch wenn der Tathergang noch so offensichtlich scheint: Wird der 18-jährige Verdächtige vorverurteilt?

Ein gewisses Maß an Vorverurteilung und sozialer Diskreditierung, möglicherweise sogar Gefährdung mutmaßlicher Verdächtiger oder Beschuldigter geht leider mit fast jeder öffentlichen Auseinandersetzung bei spektakulären Vorfällen einher. Das müssen alle Betroffenen und die Justiz hinnehmen, möglichst vermeiden. Man denke nur an den „bürgerlichen und politischen Tod“ des ehemaligen Abgeordneten Edathy schon durch die Einleitung eines höchst zweifelhaften Ermittlungsverfahrens wegen einer

„schmuddeligen“, jedoch strafrechtlich eher harmloseren Sache. Medien müssen sich entsprechend verantwortlich verhalten. Leider gibt es kaum Möglichkeiten, diese Tendenzen im Internet zu beeinflussen.

Der Verdächtige im Fall Tugce wird in einigen Medien unverpixelt gezeigt. Können solche Auswüchse dem mutmaßlichen Täter in einem möglichen Prozess gar von Vorteil sein?

In Extremfällen von Vorverurteilung und Schädigung der weiteren Entwicklung gerade junger Beschuldigter können Strafverfahren und Strafzumessung (im Sinne einer außerordentlichen Strafmilderung, ganz selten sogar Einstellung des Verfahrens) beeinflusst werden.

Ist Tugce ein Vorbild?

Tugce Albayraks Verhalten dürfte sich als höchst aner kennenswertes *Zeugnis von Zivilcourage* erweisen. Denn üblich ist es für Umstehende in bedrohlichen öffentlichen Situationen, wegzusehen, aus Angst oder Gleichgültigkeit Hilfe zu versagen, sich wie die anderen Umstehenden passiv zu verhalten. Da ist es seltener, dass Einzelne Mut, spontan Solidarität zeigen und sich einmischen. Das ist lobenswert. Schmerz, Mitgefühl, Scham und Bewunderung sollten aber nicht die Erfahrung vernachlässigen lassen, dass Mut nicht reicht. Eigengefährdung ist weder zumutbar noch sinnvoll. Deshalb muss ein *Verhaltensmodell* einige Kriterien erfüllen. Überlegungen und Vorabklärungen müssen Mut und Hilfsbereitschaft ergänzen. Das ist natürlich leichter gesagt als in einer jähen, emotional aufgeladenen Situation beherzigt: Wie kann ich deeskalierend, statt eskalierend wirken? Bin ich stark, in Selbstverteidigung geübt genug, um von Angreifern ernst genommen zu werden? Kann ich andere hinzuziehen, damit wir gemeinsam helfen und in der Gruppe als stark genug erscheinen gegenüber den möglichen Angreifern? Wie können wir den Bedrohten einen Rückweg bahnen, ohne dass sich Angreifer herausgefordert fühlen? Ist die Situation wirklich bedrohlich, dann muss unbedingt jemand zuallererst sein Handy zücken und die Polizei rufen. Das allein schon könnte Angreifer zur Flucht bewegen.